

Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raum und Verkehr
Herr Regierungsrat Florian Weber
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Elektronisch: info.arv@zg.ch

Zug, 30. Januar 2026

Vernehmlassung zum raumplanerischen Bericht «Anpassung kantonaler Richtplan 25/2»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Florian

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung in titelerwähnter Sache. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Teil S 2 (Siedlungsbegrenzungslinie (Hünenberg))

Wir sind mit dem Antrag des Kantons einverstanden: Erweiterung als Siedlungsbegrenzungslinie ohne Handlungsspielraum.

Teil L 1.2. (Landwirtschaft)

Wir sind mit dem Antrag des Kantons einverstanden: Ergänzung der Aufzählung mit dem Punkt «f. örtlicher Bezug zu Siedlungen oder bestehenden Hofstrukturen».

Teil L 11.1. (Kantonale Schwerpunkte Erholung)

Wir sind mit der Streichung des Gebietes Gubel-Fürschwand als Kantonale Schwerpunkt Erholung L.11.1 einverstanden.

Kapitel E 3 (Deponierung)

E 3.1. Planungsgrundsätze:

Wir sind mit den Anpassungen einverstanden.

E 3.2. Vorhaben (Festsetzung):

Wir sind mit sämtlichen Streichungen, Neuaufnahmen und Vergrösserungen einverstanden.

Kapitel E 4 (Verwertung von Bauabfällen)

Wir sind mit den Anpassungen einverstanden.

Kapitel E 11 (Abbau Steine und Erden)

E.11.1 Planungsgrundsätze

Die vorgesehene Anpassung, wonach Abbau und Ablagerung künftig integral und gleichzeitig zu betrachten sind, wie dies auch im KiDeKo vorgesehen ist, erachten wir als selbstverständlich und zwingend notwendig. Diese koordinierte Betrachtungsweise bildet eine zentrale Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Planung sowie für die langfristige Sicherstellung der Versorgung des Kantons Zug mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden.

In diesem Zusammenhang ist für uns ebenfalls unbestritten, dass der Kanton Zug zur Sicherstellung seiner Versorgung auf offene Grenzen angewiesen ist. Entsprechend unterstützen wir die vorgesehene Streichung der entsprechenden Festlegung. Gleichzeitig halten wir jedoch fest, dass weiterhin eine möglichst hohe Eigenversorgung anzustreben und explizit im Richtplan zu verankern ist, bevor Importstrategien und externe Versorgungsoptionen in den Vordergrund gestellt werden. Dies gilt umso mehr, als der Kanton Zug über ein nachweislich ausreichendes geologisches Kiespotenzial verfügt.

Vor diesem Hintergrund vermissen wir den notwendigen planerischen Pioniergeist und den Mut seitens des Regierungsrates, diese Eigenverantwortung konsequent wahrzunehmen. Der Kanton Zug muss, soweit möglich, autonom agieren und seine Hausaufgaben selbst erledigen. Es kann aus unserer Sicht keine tragfähige Option sein, grundlegende Voraussetzungen der Rohstoffversorgung ohne vertiefte eigene Abklärungen an umliegende Kantone zu delegieren. Entsprechend fordern wir, dass zumindest der Standort Schönbühlwald als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen wird. Allfällige weitere Optionen sind transparent auszuweisen und systematisch weiterzuverfolgen.

E.11.1.3 Einsatz von RC-Baustoffen

Die rein hypothetische Festlegung eines Anteils von 39 % RC-Baustoffen stellen wir in Frage. Der Anteil an Recyclingbaustoffen soll soweit möglich maximiert werden; deren Einsatz ist in der Praxis bereits etabliert und wird heute ohne starre prozentuale Vorgaben erfolgreich umgesetzt. Eine fixe Zielgrösse ohne nachvollziehbare Herleitung erachten wir daher als wenig zielführend.

Weitere Bestimmungen

Mit den Anpassungen gemäss E.11.1.2, E.11.4 sowie E.11.1.5 erklären wir uns einverstanden. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Umschlagplatz gemäss E.11.1.5, abhängig vom Erfolg der Festsetzung und Inbetriebnahme neuer Kiesabbaustandorte, eine strategisch zunehmend wichtige Rolle einnehmen wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir diese Festsetzung im aktuellen Richtplan als von hoher Relevanz. Ebenso erwarten wir, dass die weiteren planerischen und konzeptionellen Schritte zeitnah angegangen werden, um spätere Verzögerungen oder Engpässe in der Umsetzung zu vermeiden.

E.11.2.1 Vorhaben

Wir unterstützen grundsätzlich sämtliche Neuaufnahmen, Arrondierungen und Änderungen gemäss E 11.2.1 sowie E 11.2.2. Gleichzeitig halten wir fest, dass es dem Kanton Zug nicht an geologischem Potenzial für einen möglichen Kiesabbau mangelt. Umso weniger ist nachvollziehbar, weshalb die im Kieskonzept 2008 identifizierten potenziellen Abbaugelände teilweise in der vorliegenden Richtplananpassung weder weiterverfolgt noch vertieft geprüft wurden. Eine entsprechende Begründung oder nachvollziehbare Auslegeordnung fehlt. Gerade vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen im Gebiet Hatwil/Hubletzen hätte es aus unserer Sicht einer noch breiteren, vorausschauenden Stossrichtung bedurft.

Im Abschnitt *Vorhaben* vermissen wir den notwendigen planerischen Pioniergeist, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung zusätzlicher Neuaufnahmen. Der Regierungsrat bleibt hier hinter seinem hoffentlich eigenen Anspruch einer langfristigen eigenen Rohstoffsicherung zurück.

Wir erachten es als zwingend, dass der Regierungsrat im Rahmen der weiteren Planung darlegt, welche potenziellen Standorte in der Gesamtheit geprüft wurden, nach welchen Kriterien Neuaufnahmen evaluiert oder verworfen worden sind und weshalb auf eine aktive Weiterentwicklung des Abbauperimeters verzichtet wurde. Ohne diesen Schritt fehlt der

Richtplananpassung eine strategische Perspektive, welche über die blossе Verwaltung bestehender Abbaugеbiete hinausgeht.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Gruber', with a long horizontal stroke extending to the right.

Daniel Gruber
Präsident FDP Kanton Zug